

# Beschlussvorlage

Aktenzeichen: 022.3  
 Sachbearbeiter/Antragsteller: Herr Laufer  
 Fachbereich: Fachbereich Bürgerservice- Ordnungswesen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.02.2019	000027/2019

Beratungsfolge	TOP	Termin	Abstimmung				Bemerkungen
			Ein	Ja	Nein	Ent	
Gemeindevorstand		12.03.2019					zugestimmt
Haupt- und Finanzausschuss		11.04.2019					Ohne Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		21.05.2019					zugestimmt
Gemeindevertretung	5	17.06.2019					

## Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Schöneck

### Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Schöneck wird zugestimmt.

### Begründung:

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben, und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes hat das Planungs- und Beratungsbüro ege mit dem Geschäftsführer Erich Geyer, 63452 Hanau, den vorliegenden Plan mit Unterstützung der Feuerwehr und der Verwaltung erarbeitet. Der Plan berücksichtigt die örtlichen Belange und Besonderheiten der Gemeinde Schöneck und schafft eine langfristige Planungssicherheit für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Aus diesem Plan entwickelt sich die Verpflichtung und Verantwortung der Feuerwehr, die festgelegten Leistungen zur Sicherstellung des vereinbarten Sicherheitsniveaus zuverlässig zu erbringen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde dem Kreisbrandinspektor vorgelegt und mit diesem abgestimmt.